

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wundelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Druckgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zuspänsendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Senz, NW. Wundelstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonorax entgegengenommen.

Nr. 34.

Berlin, den 26. August 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Wirkungen des Koalitionsrechts.

Es macht einen recht betrübenden Eindruck, wenn man fast täglich wahrnehmen muß, wie das im Jahre 1869 durch § 152 der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter geschaffene Koalitionsrecht im entgegengesetzten Sinne wirkt.

Das Koalitionsrecht, das einerseits den Arbeitern gestattet, sich behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, das andererseits aber auch den Arbeitgebern erlaubt, gemeinsam durch Entlassung der Arbeiter u. ihre Interessen zu wahren, ist doch in erster Linie in der für die Arbeiter wohlmeinenden Absicht erlassen worden, daß der wirtschaftlich schwache Arbeiter die Möglichkeit habe, sich vereint gegen die nur zu oft höchst ungerechten Maßnahmen des stärkeren Arbeitgebers zu schützen. Erst durch die Vereinigung kann der Arbeiter jenen Einfluß erlangen, um als Gleichberechtigter bei Abschluß des Arbeitsvertrages mitbestimmend theilnehmen zu können.

Diese vom Gesetzgeber gegenüber den Arbeitgebern beabsichtigte gesetzliche Gleichstellung des Arbeiters behufs besserer Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen hat die Arbeitgeber so erschreckt, daß sie abgesehen von dem Vermögen ihres Kapitalbesitzes und ihrer höheren Bildung an sich schon die wirtschaftlich Stärkeren sind — als Gegengewicht gegen die vermehrte Widerstandsfähigkeit des Arbeiters sich nicht nur auch vereint haben, sondern auch noch mit allen erdenklichen Mitteln den Arbeiter an der Ausübung des ihm gesetzlich gewährten Vereinigungsrechts hindern.

Man sollte doch nur meinen, daß, wenn die Arbeitgeber sich ungehindert zu Verbänden vereinigen, so dürfte kein Grund vorhanden sein, die Arbeiter von derselben wohlwollenden Absicht abzuhalten, im Gegentheil, die Arbeitgeber sollten billigerweise das, was sie als ihr gutes Recht für ihre Interessen in Anspruch nehmen, auch ohne Weiteres dem Arbeiter gestatten, dessen gutes gesetzliches Recht die Vereinigungsfreiheit doch auch ist.

So einfach und natürlich auch diese Rechtsanschauung ist, will man dieselbe seitens der Arbeitgeber aus guten Gründen nicht begreifen. Dadurch aber, daß man, anstatt das gesetzliche Recht beider Theile gleich zu achten, dem einen Theil mit nicht sehr lauterem Mitteln sein gutes Recht streitig macht, wird beim Arbeiter der Glaube an das gleiche Recht für Alle so tief erschüttert, daß er nun entweder den gesetzlich erlaubten Weg verläßt und den gesetzlich verbotenen bezieht oder in jenem Zustand der Theilnahmslosigkeit seiner Interessen verbleibt, der ihn in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Differenzen ein williges Werkzeug der verwerflichen Bestrebungen werden läßt. Wie könnte es auch anders sein! Wenn dem Arbeiter seitens des Arbeitgebers fortgesetzt der Gebrauch des Vereinigungsrechts durch die Drohung des Verlustes der Arbeit verboten, dagegen aber bei anderen öffentlichen Angelegenheiten die Abgabe eines dem

Arbeitgeber genehmen Stimmzettels geboten, also die Guttaerdliche fortwährend geschwungen und dem Arbeiter sein gutes Recht verflümmert wird, muß derselbe da nicht schließlich zum charakter- und willenlosen Werkzeug herabsinken?

Dieses System, das die Arbeitgeber lediglich aus Furcht vor den vermeintlichen Folgen der Arbeitervereinigung zu befolgen pflegen, hat sich besonders in der Porzellanbranche in Bayern eingebürgert und zwar mit Erfolg, denn die Kollegen wagen, trotzdem sie die Notwendigkeit einer Vereinigung, wie sie unser Gewerkeverein ermöglicht, sehr wohl einsehen, dennoch nicht den Beitritt ohne die vorherige „Erlaubnis“ des Prinzipals. Ja, die Angst vor der angedrohten Entlassung aus der Arbeit geht öfters so weit, daß man sich sogar zum Besuch einer Versammlung oder einer gemeinsamen Besprechung mit einem Kollegen über lediglich innere Angelegenheiten der Kollegschaft erst die „Erlaubnis“ des Prinzipals einholt. Wenn dann noch der Herr Oberdreher, vor dessen moralischer Qualifikation man sonst manchmal im Stillen nicht sonderlich große Achtung hegt, die Versammlung nicht gerne sieht, weil die Berührung mit etwas unabhängigeren Elementen seine künstlich aufgebaute Autorität im Gedränge bringen könnte, so meidet man sogar den privaten Verkehr mit den gefährlichen fremden Kollegen. Das nennt man dann noch Kollegialität!

Mit voller Offenbarkeit gehen die Kollegen diese weise väterliche Vormundschaft der Arbeitgeber unter der Bemerkung an, daß der Gewerkeverein vom Prinzipal nicht erlaubt sei und schließen sich dann einem von hinter den Kulissen arbeitenden kapitalen Elementen etablierten, scheinbar ganz harmlosen Kartellverband an.

Sehr natürlich ist es, daß nun doch manchmal — und wohl gerade wegen der allzu großen väterlichen Fürsorge und Vormundschaft — die Folgen dieses Systems sich gegen die Arbeitgeber richten. Bei Anlässen, wo man glaubt, sich auf keine vielgeproben Arbeiterfreundlichkeit stützen, nach den höchsten Vertrauens- und Ehrenämtern streben zu können, verlagte diese Stelle nicht auf ihren Namen, sondern wurde der Stein des Anstoßes, worüber das schon als Richter erhoffte Mandat stolperte.

Ja, die Arbeiter haben für eine gewisse Art von Arbeiterfreundlichkeit nicht nur ein gutes Gedächtnis, sondern auch ihre eigene Auffassung, da solche Arbeiterfreundlichkeit in der That doch nichts weiter als der nackte Terrorismus ist.

Aber nicht allein, daß dieses System an Stelle der Hochachtung und des Vertrauens zum Prinzipal einen stillen Ingrimm und Uebervergehungssucht bei den Arbeitern erzeugt und stetig wachsend wird durch die fortgesetzte Mißachtung und Ueberhaltung des aller natürlichsten Rechts des Arbeiters dieses doch nur zeitweilig, sich aber dauernd unwirksam gemacht. Gerade die Gründe, welche die Arbeitgeber zu ihrem durchaus unerschütterten Verfahren gegen die freie Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter verleiten,

sind für die Arbeiter so gewaltige Triebkräfte, daß, wie es schon wiederholt in unserem Beruf hervorgetreten ist, die Kollegen sich zeitweilig trotz aller Androhungen der Furcht vor dem Verlust des nur zu oft recht jämmerlichen Arbeitsplatzes entschlagen und dann mit einem schmerzlichen heroischen Muth ihr freies Vereinigungsrecht nicht nur ausüben, sondern auch die Beseitigung der Gründe, die zur Unterdrückung dieses Rechts Veranlassung waren, mit solcher Energie fordern, daß dann der so sehr vom Arbeitgeber gefürchtete Streit ganz plötzlich, ohne Zuthun des bösen Gewerksvereins, durch die begleitenden Umstände von selbst zur Thatsache wird.

Das sehr natürliche Bedürfnis, sich zur Erreichung seines Zwecks zu vereinigen, tritt in solchen Zeiten in so nachdrücklicher Weise hervor, daß jeder Zweifel darüber, ob es aus Spekulation auf die gut situierte Gewerksvereinskasse oder aus der Macht der Thatsachen hervorgegangen, ausgeschlossen ist. Freilich klammern sich in solchen Situationen die Kollegen der so urplötzlich begründeten Vereine, wie Ertrinkende an einen Strohhalme, an die sorgsam ersparten Mittel des Gewerksvereins an, müssen dann aber zu ihrer tiefen Betrübnis und eigenem Schaden erfahren, daß die erhoffte materielle Hilfe des Gewerksvereins nicht eintreten kann, weil entweder die Anspruchsberechtigung noch nicht vorhanden ist, oder aber der Gewerksverein, auf Grund der gemachten Erfahrungen, nicht gewillt ist, seine Mittel und seinen Ruf für solche durch die augenblickliche Aufwallung des so lange gekränkten Rechtsgefühls und durch die Bedrückungen erzeugten Unternehmungen nutzlos zu opfern.

In diesem Falle zeigen sich dann aber die Folgen der so geflüstert gepflegten Rechtsbeeinträchtigung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter. In Stelle des ruhigen und besonnenen Handelns und Erhaltung der nun unter Sturm und Drang erstrittenen Freiheit der Ausübung des Vereinigungsrechts durch Anschluß an den Gewerksverein tritt dann Enttäuschung über die erhoffte sofortige Hilfe des Gewerksvereins und damit der Zweifel an dem Vertrauen zur eigenen Hilfe und Kraft.

Das ist nun aber gerade die von den Prinzipalen gewünschte Wirkung, worüber man sich dann vergnügt die Hände reibt. Daß aber nach diesem Kaskaden etwas schlimmeres eintritt, das übersehen man in seiner Freude. Die Hoffnung auf die von allen Seiten angepriesene allesvermögende Macht des Staates gewinnt allmählich die Oberhand und damit ist der Rückfall in den Zustand des Gehens so lange wieder eingetreten, bis eine neue drakonische Maßnahme des Arbeitgebers die für praktischen Wirken abgestumpften Geister aufrüttelt und aus dem Bann hohler Phantasiengebilde vor die nackte Wirklichkeit der Thatsachen mit der Frage stellt, „was thut nun der allesvermögende Staat und was kann er thun gegen das dem Arbeiter zugesagte Unrecht?“ Die Antwort, die dann immer lauter wird und muß „Nichts“, wirkt allerdings für den Augenblick wieder ermüthend, und man erinnert sich dann ganz natürlich wieder an seine eigene Kraft, die man zwar täglich in den Dienst des Arbeitgebers stellt, aber für das eigene Wohl in schlaflässiger Weise ruhen läßt.

Von neuem rafft man sich dann auf und schließt sich wieder dem Gewerksverein an, aber, fast ebenso rasch, wie der Muth zur Selbstbetheiligung kam, erlahmt auch wieder der unter langer Unterdrückung müde gemachte Wille und wieder tritt die alte Unthätigkeit ein, oder aber, weil man das Vertrauen zu sich selbst verloren hat, appellirt man schließlich an die Wirkung der rohen Gewalt und begeht ungeschickliche Handlungen (wie wir auch in unserem Beruf in jüngster Zeit erlebt haben), die dem Arbeiter dann schwere Strafen einbringen und ihn in der Achtung der Gesellschaft tief herabwürdigen. Den Arbeitgebern wird in ihrer Verblendung damit aber nur ein neues Mittel in die Hand gedrückt, um gegen die vermeintliche Zuchtlosigkeit, — die, so weit sie bei einzelnen Individuen auftritt, doch nur ihr eigenes Werk ist, — mit immer noch schärferen Maßnahmen vorzugehen.

So geht nun das alte Spiel, wobei die Kollegen in ihrem sittlichen Streben und Handeln immer mehr versumpfen, ruhig weiter, währenddessen die Arbeitgeber ungestört die ohnehin für unsern Gesundheitsgefährlichen Beruf sehr traurigen Löhne noch stetig heruntersetzen und durch das Lehrlingsunwesen sowie Mädchenarbeit eine maßlose Konkurrenz auf Kosten der Kraft des Arbeiters treiben, dessen tief einschneidenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen die Kollegen erst im vollen Maße verspüren werden, wenn die Früchte des mit Eifer kultivierten Lehrlingsunwesens reif sind. Durch lokale Keisegeldeinrichtungen oder sonstige scheinbare und theils auch wirkliche gute und humane Einrichtungen, die aber in der Regel nur von der humanen Gesinnung des jeweiligen Prinzipals abhängen und sehr vereinzelt vorhanden sind, kommen die Kollegen über die schädlichen Konsequenzen des von den Arbeitgebern befolgten Systems nicht hinweg.

Die bei den Prinzipalen vorherrschende Furcht vor dem Streit und die dadurch gegen die Arbeiter hervorgerufenen Drohungen wegen Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts sind keine gute Wirkung des Koalitionsrechts, wofür weder das Koalitionsrecht selbst noch die Arbeiter oder gar der böse Gewerksverein verantwortlich sind; lediglich die Angstmeierei der Prinzipale ist es, welche die Anerkennung jenes in der Koalitionsfreiheit liegenden durchaus berechtigten Maßes von Gleichberechtigung verhindert.

Auf die gutwillige Gestattung des Gebrauchs dieses für die Besserung der Arbeitsbedingungen des Arbeiters so hochwichtigen Rechts durch die Arbeitgeber können die Arbeiter unmöglich warten, und sie werden trotz aller Drohungen und Einschüchterungen sich dasselbe wohl selbst ohne besondere Erlaubnis dienstbar machen müssen, ge-

trieben durch dieselbe Hungerpeitsche, durch welche sie jetzt davon abgehalten werden. Freilich wird auch der Gewerksverein durch Anregung und Aufklärung sowie durch die stete Gewährung der Mittel gemäß seines Statuts zur Beseitigung dieses traurigen Zustandes energisch mithelfen, damit der sittliche Muth unter den Kollegen zur Mitarbeit an der Besserung der eigenen Verhältnisse immer mehr erstärke. S. B.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Städtische Eingangszölle zum Schutze des Handwerks. Der vom 13. bis 17. August in Dortmund stattgehabte deutsche Handwerkerkongress hatte auf seine Tagesordnung folgende vom Vorstande des Vereins selbständiger Handwerker in Köln gestellten Anträge gesetzt: „Ausschluß der Wittengesehften von der Fabrikation von Handwerker-Erzeugnissen“ und „Erstrebung von städtischen Eingangszöllen für von auswärts eingeführte Handwerker-Erzeugnisse!“ — Man sieht, wohin die Herren nach und nach steuern; schließlich wird jede einzelne Zimung ihren Schutzoll für sich haben wollen.

Vermischtes.

— Zu dem Wechsel in der Leitung der Manufaktur in Sevres (siehe vorige Nr. d. Bl.) wird ferner geschrieben:

Herr Lauth, Verwalter der Manufaktur von Sevres, hat seine Entlassung dem Herrn Spuller eingereicht.

Es ist dies ein ernster Beschluß, den Jedermann bedauert, denn er entzieht den schönen Künsten einen großen Künstler von hohem Geschmac. — Herr Lauth hat seit 1878 die Arbeiten der ersten Porzellanmanufaktur des Staates geleitet, und hatten Kenner Gelegenheit in den verschiedenen Ausstellungen die unter seiner intelligenten Leitung vollzogenen Fortschritte zu bewundern.

Folgender vom „Figaro“ publicirte Artikel faßt die Lage sehr genau zusammen:

In der Stätte der schönen Künste, d. h. in der Manufaktur von Sevres spricht man seit einigen Tagen von nichts als von Abdankungen, Entlassungen, Revolution, Verschwörung und Arbeitseinstellung.

Diese Stätte des Friedens und der Arbeit ist von Grund aus erschüttert; die vollständigste Verwirrung herrscht im Innern, und läßt man den Rauch der Schöte nicht langsam zum Himmel aufsteigen, würde man meinen, die unzufriedenen Werkstätten seien auf immer geschlossen. — „Le Temps“ hat ganz kürzlich ein Zirkular veröffentlicht, durch welches der Minister das Personal mit Entlassung bedroht.

Der Grund von alledem ist einfach eine Unzufriedenheit, die durch eine Menge Schwärereien ohne Werth und Tragweite herbeigeführt wurde, wobei es überflüssig erscheint zu verweilen, und aus drei oder vier ersten Gründen, die der Wechsel der Direktoren vielleicht nicht entscheiden wird.

Es ist dies eben der ewige Kampf zwischen dem Staat und denjenigen, welche von ihm entlohnt werden, zwischen denjenigen, welche produziren und denjenigen, welche bezahlen.

Die oben angeführten ersten Gründe sind folgende:

Die Künstler von Sevres, 20 Maler, 20 Bildhauer und 60 Beamte, die Arbeiter unserer nationalen Manufaktur verlangen die Aufhebung einer Bestimmung vom 21. Okt. 1881, durch welche Herr Lauth die Stück-Arbeit abschaffte. Ehemals wurde der Preis für das Malen eines Gegenstandes nach Vollendung der Arbeit zwischen dem Künstler und dem Direktor vereinbart. Auf dem Budget der Manufaktur war jeder Künstler mit einer bestimmten Summe angeführt, z. B. 3000 fr. als Jahreslohn, ohne Bestimmung über die Zahl der auszuführenden Arbeiten. Betraute man diesen Künstler mit dem Malen einer Vase, so wurde, sobald die Arbeit vollendet war, deren Preis besprochen, der Direktor berief sich auf sein Budget, der Maler auf seine Kunst. —

Nehmen wir an, der Maler verlangt dafür 5000 fr., wenn die Verwaltung ihm dann dafür 3000 fr. bewilligte, der genaue Betrag, womit der Künstler im Budget angeführt war, so war der Künstler für den Rest des Jahres frei der Manufaktur gegenüber, er konnte dann arbeiten, wo und für wen er wollte. Dies war die Stückarbeit.

(Moniteur de la Céramique et de la Verrerie.)

Kleine Fachzeitung.

Ornamentirte Töpferwaare. Das Verfahren besteht im Schneiden verschiedenfarbiger Thonstreifen sowie darin, diese nach den gewünschten Wirkungen übereinander zu legen und das Ganze in eine feste Masse zu komprimiren. Aus dieser Masse schneidet man wieder schräge oder winkelige Streifen und verwendet sie direkt bei der Erzeugung von Töpferwaare; oder legt diese neuen Streifen in regelmäßiger oder wechselnder Reihenfolge übereinander und komprimirt wieder, um die Wirkung der Färbung zu vervielfältigen, ehe man die zum Formen bestimmten Streifen nach den bekannten Methoden von der Masse abläßt.

In gewissen Fällen wird eine pulverisirte und fein gestiebte Thonlage zwischen zwei der wie bemerkt zubereiteten plastischen Lagen gelegt.

In Stelle der Streifen kann es auch von Interesse sein, die verschieden gefärbten Thone in Gestalt von runden rechteckigen Stäbchen zu formen. Diese Stäbchen bilden die Murrise der mehr oder weniger komprimirten Zeichnungen und werden in ihren resp. Stellungen durch Eisen draht festgehalten. — Sobald die Murrisen auf diese Weise befestigt sind, werden die durchbrochenen Theile mit flüssigem Thon ausgefüllt. Das Ganze

erhärtert durch das Trocknen. — Wenn zum Formen oder Fagonieren von ganzen Stücken statt eine vielsfarbige Masse zu verwenden, es geeignet erscheint, nur die Streifen oder Stäbchen aus dieser Masse zur oberflächigen Dekoration zu verwenden, so muß das Auftragen auf die Gegenstände im halbplastischen Zustande ausgeführt werden. — Ein schwacher Druck reicht hin, die Adhäsion zu bestimmen und das Brinnen macht das Ganze haltbar. (Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Aus dem Jahresberichte der Handelskammer zu Hannover vom 1886. Porzellan-, Glas- und Steingutfabrikation. Ueber die Verhältnisse des Geschäfts in Porzellan-, Steingut- und Glaswaren werden uns folgende Mittheilungen gemacht:

Im Handel mit diesen Waaren sind wesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen, da sich, vor besonderen Verhältnissen abgesehen, Wandlungen von erheblicher Bedeutung auf den beregten Gebieten nicht im Lauf eines Jahres, sondern meistens erst im Laufe einer Reihe von Jahren zu vollziehen pflegen.

Im Allgemeinen ist von der keramischen, wie der Glasbranche zu sagen, daß die Nachfrage für den Export sowohl, wie im Inlande, etwa dieselbe geblieben ist, wie im Jahre 1885. Einwirkungen speziell auf den deutschen Markt, was hiesige oder auswärtige Zollgesetzgebung, Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrswezens, außerordentliche Schwankungen der Rohstoffpreise, sowie Wechsel in den Neigungen des Publikums anlangt, sind so wenig zu verzeichnen wie Auftreten einer außergewöhnlichen oder einer neuen Konkurrenz, wie sich durch aparte Geires, hervorragende Leistungsfähigkeit oder billige Preise bemerkbar gemacht hätte.

Glas. Ordinaire Hohlglas liegt, wie seit Jahren, sehr darnieder. Verschiedene diesen Artikel produzierende Hütten versuchen sich, um ihren Betrieb lukrativer zu gestalten, auf dem Gebiete des Press- und Schleifglases, jedoch oft mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Von den eigentlichen Press- und Schleifglashütten, namentlich den schlesischen und rheinischen, weniger den reichslandischen, wird, um das Geschäft zu zwingen, bald von dieser, bald von jener Seite, mit billigen Preisen vorgegangen. In wirklich feineren Artikeln (Kristallglas), die ja in Deutschland in größerem Maßstabe eigentlich nur von ganz wenigen Hütten gearbeitet werden haben Nachfrage und Preise sich ungefähr auf dem alten Stande erhalten können; doch neigen die Preise eher zum Fallen, als zum Steigen. Belgien und Frankreich, weniger Böhmen und England, haben für feinere Kristallwaaren in Deutschland noch immer ein sehr lohnendes Absatzfeld.

Porzellan. In weissen, wie in ordinär dekorirten Gebrauchs-Geschirren für Wirtschaften und Haushaltungen sind durch das starke Angebot, hervorgerufen durch vergrößerte Produktionsthätigkeit der meistens sehr leistungsfähigen älteren Fabriken, zu denen hier und da noch eine durchweg kleinere neue hinzutritt, nicht unerhebliche Preisermäßigungen eingetreten. In feineren dekorirten Artikeln, in denen Deutschland wirklich Schönes und Hervorragendes produziert, ist dagegen ein Halten der Preise möglich gewesen, wie auch die Nachfrage erfreulicher Weise die natürliche geblieben ist.

Abgesehen von etwas böhmischen Porzellan und von feineren französischen Artikeln, die in geschmackvollen Formen und eleganten, oft bizarren Dekorationen sich auszeichnen und sehr hohe Preise erzielen, dürfte Porzellan vom Ausland überhaupt nach Deutschland nicht mehr eingeführt werden.

Steingut (Zahence). Hier sind, wie schon seit Jahren, so auch im Jahre 1886 speziell in dekorirten (unter der Glasur bedruckten) Artikeln, also Tafelservicen und Waschgarnituren, entschiedene Fortschritte der deutschen Industrie zu verzeichnen. Von fast allen Fabriken, die sich mit diesen besseren Artikeln beschäftigen, muß gesagt werden, daß sie eifrig bestrebt sind, durch größere Auswahl in Formen und Mustern und sorgfältige Ausführung allen Anforderungen gerecht zu werden. Obwohl die meisten Fabriken, sowohl für den Export, als für den inländischen Bedarf, gut beschäftigt sind, so macht sich doch eine Neigung zum Steigen der Preise nicht bemerkbar.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug der Versammlung vom 8. August cr. „Die Schiedsgerichtsvorlage in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung“ bildete den ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand, und erwies sich insofern noch als zeitgemäß, als die Mitglieder rege in die lebhafteste Diskussion eingriffen und mit Interesse den ausführlichen Erörterungen folgten. Der Referent, Herr Danner, glaubt, daß eine Einwirkung auf die endgültige Gestaltung der Schiedsgerichtsvorlage immer noch möglich sei, trotzdem dieselbe augenblicklich im Schooße der Kommission ruhe. — Das große Interesse, welches die werththätige Bevölkerung Berlins an der Gestaltung der Vorlage habe, mache es auch uns zur Pflicht, dieselbe zu prüfen und eine Verbesserung derselben anzustreben. Neben begrüßt die Tendenz der Vorlage, gewerbliche Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu schlichten, in dem außer einem juristisch vorgebildeten Vorsitzenden die Beisitzer zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Doch glaubt er bemängeln zu müssen, daß die Wahlberechtigung erst mit 25 Jahren beginne, des Weiteren sei die Zeitdauer, für welche die Beisitzer gewählt würden, zu lang bemessen; es empfehle sich, auf ein 3 Jahre nur 3 Jahre zu setzen. — Hauptächlich aber sei der Modus der Wahlberechtigung geradezu ungeeignet, das Interesse der Berufsgenossen zu wahren. Die Wahl müsse nach Berufen vorgenommen werden, wenn dieselbe irgendwo dem Zwecke entsprechen soll. — Außer einigen anderen Mitgliedern kritisierte namentlich Herr Ben das Vorgehen und das mangelnde Verhalten einiger Parteien in der Stadtverordneten-Versammlung. Der Indifferentismus der Berliner Arbeiter dieser Vorlage gegenüber sei zum Theil eine Folge der üblichen Bevormundung, selbst in Dingen, die den Arbeiter ganz direkt und in erster Linie betreffen. Namentlich vom Stadtverordneten Brömel sei es zu vermindern, daß derselbe die Befähigung eines Schiedsgerichtsbekleideten von einem höheren Alter als 25 Jahre abhängig machen will. Auch der Stadtverordnete Meyer habe bemängelt, daß den Schiedsrichtern zu große Vollmachten zugesetzt würden, wogegen Nedner glaubt, daß die Vollmachten eines solchen Schiedsgerichts nicht weit genug gehen könnten. Herr Meyer wolle auch die Berechtigung zur Wahl eines Beisizers von einer längeren Ortsangehörigkeit abhängig gemacht sehen, wogegen schon der Umstand spreche, daß das gute Recht eines Arbeitnehmers in den ersten 24 Stunden seiner Ortsangehörigkeit verlegt sein kann.

Was soll es weiter bedeuten, als der Einführung einer legitimen Institution Hindernisse bereiten, wenn derselbe Jurist die Fähigkeit und die Charakterfestigkeit der Schiedsrichter anzweifelt? wenn derselbe bemängelt, daß das Schiedsgericht schon beschlußfähig sein soll, wenn außer dem Vorsitzenden 2 Beisitzer (nämlich je einer der Arbeitgeber und einer der Arbeitnehmer) anwesend sind? Es bedeute die Forderung, daß alle Beisitzer anwesend sein müssen, nichts anders, als eine häufige Lahmung dieser Institution. Bei einer Streitigkeit brauche nur ein Arbeitgebervertreter nicht zu erscheinen, so sei ein solcher Termin erfolglos. Auch sei es absolut unverständlich und für den Standpunkt der Betreffenden bezeichnend, wenn sich die „Freisinnige Zeitung“ z. B. gegen unsere Forderung erhebe, daß die Verhütung und Beilegung größerer Streiks und Arbeitsunterbrechungen vorgezogene Einigungsamt schon dann funktionieren soll, wenn dasselbe nur von einer Partei angerufen werde. Es sei vorauszusetzen, daß dasselbe in den meisten Fällen seitens der Arbeitgeber bereit sei. Der moralische Druck, den ein solches Einigungsamt auf die streitenden Parteien ausüben werde, sei für den sozialen Frieden äußerst werthvoll. In der Schiedsgerichtsvorlage des Magistrats von Berlin müßten wir außer den seitens des Referenten erwähnten Forderungen auch die Forderung stellen: daß, wenn beide Theile dasselbe anrufen, und Konflikt nicht nachgewiesen werden können, der Spruch desselben rechtlich verbindlich, also die Anrufung der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen sei. Man müsse sich im Allgemeinen in die Tendenz, in den Geist der geplanten Institution hineindenken, und davon ausgehend die Vorlage festern, anstatt sich an der Form, an dem tothen Buchstaben anzuklammern und damit, wenn auch unabsichtlich, die Wünsche der Reaktion zu befördern. — Schließlich erklärt sich die Versammlung für eine entsprechende Resolution. Auch wird beschlossen, einen Auszug der Stadtverordneten-Versammlung resp. deren Kommission sowie der Presse zugänglich zu machen. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung Herr Ben Einiges über seine Agitationsreise in Bayern mit, woraus wir nur das Folgende hervorheben wollen: Im Allgemeinen sei zu konstatieren, daß viele Kollegen sich noch nicht zu der Auffassung emporschwingen können, daß dieselben von dem Koalitionsrechte eben denselben Gebrauch machen, wie die Herren Prinzipale. Man müsse den Letzteren einfach vorhalten, daß die Arbeiter nur dasselbe gesetzliche Recht benutzen wie sie selbst; allen Versuchen, dies gesetzliche Recht zu schmälern, könne durch Einigkeit der Arbeiter sehr wohl und wirksam entgegengetreten werden. Er habe in solchen Fällen, wo die Erlaubnis der Arbeitgeber eingeholt werden sollte, seine Mitwirkung versagt, denn es sei der Ehre unserer Vereinigung und unserer Standpunkte zu den Arbeitgebern unzulässig, daß wir bei denselben betteln, oder daß wir um die Genehmigung bitten, unser gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht auszuüben. Er habe an verschiedenen Orten die Wahrnehmung machen können, daß die Herren Arbeitgeber, indem sie die berechtigten Ansprüche ihrer Arbeiter bekämpfen, nur Erbitterung schaffen und Letztere zu Sozialdemokraten machen. Nedner bestätigte durch einige Beispiele den im vorigen Jahre seitens des Ortsvereins in der Verhüllungsfrage eingenommenen Standpunkt und konstatierte das sich immer weiter machende Lehrlingsunwesen. — Die Löhne seien an manchen Orten sehr gering. Auch habe er sich überzeugen können, wie an einem Orte entgegen dem § 115 der Gewerbeordnung der Lohn nicht in baar, sondern zum Theil in Waaren ausbezahlt werde. Öffentlich werden die einzelnsten gerichtlichen Schritte diesen Uebelstand beseitigen, oder aber wenigstens feststellen, inwieweit das angewandte Verfahren gesetzwidrig sei. — Diese Mittheilungen wurden mit Interesse seitens der Anwesenden entgegengenommen und gaben zu mehreren ergänzenden Ausführungen Veranlassung.

Für den Ausschuss:

Louis Darr.

§ Pöfzen, den 14. August 1887. In der Ortsversammlung am 25. Juli 1887, welche der Vorsitzende Herr Schrader um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet, erfolgte der Kassenericht. Im Ortsverein war Einnahme 88,83 Mk., Ausgabe 28,97 Mk., bleibt Bestand 59,86 Mk. Bildungsfond: Einnahme in Summa 3,47 Mk., Ausgabe 3,50 Mk., bleibt Defizit 3 Pf. Krankenkasse: Einnahme in Summa (von der Hauptkasse sind zurückgezogen 460 Mk.) 562,77 Mk., Ausgabe 501,77 Mk., bleibt Bestand 61 Mk. Zuschusskasse: Einnahme 25,02 Mk., Ausgabe 1,88 Mk., bleibt Bestand 24,14 Mk. Da die Revisoren die Kasse in Richtigkeit befunden wird der Kassirer entlastet. Schluß der Versammlung Abends 11 Uhr. August Prange, Schriftführer.

§ Sophienau, den 10. Juli 1887. Der Vorsitzende Hr. Hempel eröffnete die heutige Versammlung Abends 8 Uhr bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern. 1. Punkt: Kassenericht pro 2. Quartal 1887. Einnahme 150,92 Mk., Ausgabe 46,85 Mk., bleibt Bestand 104,07 Mk. Angelegt in der Kreisparafasse in Waldenburg 196,78 Mk. Bei Punkt 2. Anträge und Beschwerden, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, im Falle einer Arbeitslosigkeit rechtzeitig dem Ausschuss Anzeige zu machen. — In der Versammlung der Krankenkasse war 1. Punkt Kassenericht pro II. Quartal 1887. Einnahme 348,72 Mk., Ausgabe 120,61 Mk., Bestand 228,11 Mk. Zuschusskasse: Einnahme 123,78 Mk., Ausgabe 27,31 Mk., Bestand 96,47 Mk. Die Revisoren befanden die Kassen in bester Ordnung befunden zu haben. Außerdem wurde vom Ausschuss eine außerordentliche Revision am 27. d. M. abgehalten. Dem Kassirer Drn. Barth wird Decharge ertheilt. — Schluß der Versammlung 9 Uhr. H. Antaus, Schriftführer.

§ Sankt. Die letzte Ortsversammlung wurde in Anwesenheit von 24 Mitgliedern um 1/9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Zu Punkt 1 wurde bekanntgegeben, daß Kasse und Bücher dem Kassirer Emil Seiffert übergeben worden sind, indem der Kassirer Edmund Jahn hier nicht mehr in Arbeit ist. — Punkt 2. Ausgeschlossen wegen fehlender Beiträge wurde Albert Seidel. — Punkt 3. Der Vorsitzende erklärte die Statuten der Verbands-Frauenvereins und stellte mit, daß in nächster Versammlung Anmeldungen entgegengenommen werden. — Zu Punkt 4 verlas der Vorsitzende den Artikel „Kassenericht“ aus dem „Gewerkeverein“, worüber noch diskutiert wurde. — Zum Schluß meldete sich in der Versammlung Albert Seidel. — Schluß der Versammlung 11 Uhr. Wilhelm Dornlein, Schriftführer.

§ Hann. Pöfzen, den 6. August 1887. Die Ortsversammlung wurde vom Vorsitzenden, Drn. Hausmann, in Anwesenheit von 18 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Zur Aufnahme kamen Anton Kell und Christ. Erlingen, beide Dreher, zum Ausschuss. — Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Stette Hr. Graf den Antrag, weil die Versammlungen zu schlecht besucht werden, eine Strafe von 20 Pf. einzuführen für zwei mal unentschuldigtes Wegbleiben aus der Versammlung, welches von den anwesenden Mitgliedern gutgeheißen wurde. Die fehlenden Ausschussmitglieder sollen im Protokoll namhaft gemacht werden. Sodann verlas der Schriftführer zwei Einladungen an den hiesigen Ortsverein vom Ortsverein Höhr-Grenzhausen und vom Ortsverein der Maler aus Köln zur Theilnahme an ihren Stiftungsfesten. Die Beschlussfassung über die Einladung vom Höhr-Grenzhausen wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, wogegen dem Ortsverein von Köln zu seinem am 28. August stattfindenden Stiftungsfeste unsere Theilnahme zugesagt wurde, und sollen unsere Mitglieder vermittelst Zirkular davon in Kenntniss gesetzt werden. Hierauf Schluss der Versammlung.

Peter Schwalbach, Schriftführer.

§ Weingarten. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 13 Mitgliedern um 1 1/2 Uhr. Angemeldet zum Verein haben sich die Herren Oskar Loth und Heinrich Kugler, beide Maler. Sodann erfolgte Kassenbericht vom 2. Quartal 1887. a) Ortsverein: Einnahme 59,58 Mk., Ausgabe 29,21 Mk., bleibt Bestand 30,37 Mk. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 102,19 Mk., Ausgabe 77,51 Mk., bleibt Bestand 24,68 Mk. c) Bildungsfond: Bestand 13,13 Mk. Sodann erfolgt die Wahl eines Kassiers, da Hr. Niedel wegen seines Geschäftes das Amt nicht recht verwalten könnte, indem er oft 8 bis 14 Tage vom Hause entfernt ist. Es wurde daher der Revisor, Hr. Matthes, zum Kassier gewählt und zum Revisor Hr. Rapp, Modelleur. Nach diesem wurde beschlossen, da unser Ortsverein schon zum öfteren von anderen Ortsvereinen zu Festlichkeiten eingeladen worden ist, sich Gewerkevereins-Abzeichen schicken zu lassen und wurde der Schriftführer damit beauftragt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Karl Werner, Schriftführer.

§ Frauenwald i. Th. Ortsversammlung vom 12. August 1887. Der Vorsitzende, Hr. Heinrich Kahl, eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr und rügte das unregelmäßige Erscheinen der nur noch wenigen Mitglieder, sowie das schlechte Zahlen der Beiträge. Er erwähnt hierbei, daß mehrere Kollegen gesonnen seien, unserer Kasse beizutreten, es möge doch daher jeder einzelne seine Schuldigkeit thun und darauf hinwirken, daß unser Verein nicht schwächer, wie es bis jetzt der Fall, sondern stärker werde, und dies könnte nur durch besseres Erscheinen in den Versammlungen, wodurch eine größere Harmonie erreicht, sowie durch ein pünktliches Zahlen der Beiträge erreicht werden. Hierauf fand Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses pro 1. Quartal 1887 statt. Selbiger ergab wie folgt: 1. Ortsverein: Einnahme 14,50 Mk., Ausgabe 11,22 Mk., bleibt Bestand 3,28 Mk. 2. Krankenkasse: Einnahme 23,10 Mk., Ausgabe 12,56 Mk., bleibt Bestand 10,54 Mk. Nachdem Vorstehendes vom Revisor für richtig befunden, wurde dem Kassier Entlastung ertheilt, worauf der Vorsitzende um Beherzigung des zu Anfang Gesagten bittet. Hierauf Schluss der Versammlung.

Rud. Grimm, Schriftführer.

§ Mauchbach. In der Ortsversammlung vom 15. August 1887, welche Abends 1/10 Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet wurde, erfolgte nach dem Kassiren der Beiträge die Abmeldung des Mitgliedes Emil Helm aus dem Gewerkeverein und der Zuschuß- und Begräbniskasse und die Aufnahme des Holzheimers Hermann Kühn in den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Louis Remdt, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 16. Juli 1887:

Selb: A. Deutner, A. Schmüd;

b) unter dem 6. August 1887:

Rehau: C. Schädel;

c) unter dem 13. August 1887:

Manebach: H. Kühn; Bonn: C. Krugtsjens; Rehau: A. Kammerer; Selb: F. Würzberger, Ch. Neupert, A. Mündel, G. Eberl.

2) In den Gewerkeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 16. Juli 1887 aufgenommen:

Selb: A. Ludwig, W. Bruchner, J. Lindacker, J. Plechschmidt, A. Beez.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 13. August 1887 aufgenommen:

Sihendorf: A. Weher.

4) In den Gewerkeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Sihendorf: H. Wäber; Rehau: Ch. Bohrer, Schuster.

5) In der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist von der 7,50 Mk.-Stufe in die 3 Mk.-Stufe übergetreten:

Altwasser: W. Köster, G. Kriegel.

Zur Berichtigung. Das in Nr. 30 d. Bl. von Köhlau aufgenommene Mitglied Bar ist nicht in die Kranken- und Begräbniskasse, sondern in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse getreten.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: G. Gräbel; Neuleitungen: A. Koch.

2) Aus Gewerkeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Manebach: G. Helm.

3) Aus dem Gewerkeverein:

Sihendorf: H. Lind.

Der Generalkath und Vorstand.

Gust. Feig I.

A. Manchow,

Georg Feig,

Vorsitzender.

Hauptkassier.

Satzschreiber.

Verantwortlich für Redaktion Georg Feig. Druck und Verlag von J. Köhler, Berlin C, Niederwallstr. 22.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Annaburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. August, Abends 8 Uhr bei Herrn Franke im „Schwarzen Adler“
Robert Koldt, Schriftführer.

* **Langwieschen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung, 2. Verschiedenes.
H. Pfau, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 27. August, Abends 8 1/2 Uhr in der „Guten Quelle“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Darauf Versammlung der Krankenkasse.
A. Meier, Schriftführer.

* **Roda.** Generalversammlung am **Sonnabend**, den 27. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 28. August, Abends 8 Uhr bei Hebertreit. 1. Aufnahmen, 2. Vorlegung des Bildes unseres Anwalts Dr. M. Hirsch eventuell Annahme von Bestimmungen auf dasselbe, 3. Besprechung über unser Stiftungsfest, 4. Auskunft über die Briquettes, 5. Anträge und Beschwerden. Danach Versammlung der Krankenkasse. 1. Aufnahmen, 2. Anträge und Beschwerden.
Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* **Saujen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 28. August, Abends 2 Uhr, bei der Liesl. Wegen des Stiftungsfestes bittet um zahlreiches Erscheinen.
Joh. Wetter, Schriftführer.

* **Roschitz.** Ortsversammlung am **Montag**, den 29. August, bei Otto Hauschild. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
J. A. Gustav Langer, Schriftführer.

* **Bohn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. September, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluss von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes.
Peter Schwalbach, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
J. Köhberg, B. Bauer,
Vorsitzender, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Rechnungs-Abschluss pro II. Quartal sowie Bericht der Revisoren, 2. Aufnahme neuer sowie Ausscheiden resignirender Mitglieder, 3. Verschiedenes.
G. Rauthe, Schriftführer.

* Agitations-Verband deutscher Gewerkevereine in Franken.

Genossen Bayerns!

Alle einzelnen Genossen und insbesondere die Vertreter der schon bestehenden Ortsvereine in unserm engeren Vaterlande werden hiermit dringend eruchtet, der Vorstandschafft des Agitations-Verbandes für Franken baldmöglichst davon Kenntniss zu geben, ob sich in ihrem eigenen Ort oder in ihrer Nähe ein neuer Ortsverein begründen lassen könnte, oder ob durch Abhaltung einer größeren Versammlung etwas Ersprießliches für unsere Organisation erzielt werden kann. Genossen Bayerns! Stellen wir uns nicht zurück gegen unsere Genossen in anderen Theilen Deutschlands, werde jeder Einzelne zum Agitator und Sorge, daß die Ziele und Bestrebungen der deutschen Gewerkevereine zum Wohle des arbeitenden Standes immer mehr und mehr Verbreitung finden. Adressen sind zu richten an den Verbandssekretär Federer.

Die Vorstandschafft des Agitations-Verbandes für Franken

J. D. Kaeser,

Gg. Dorn,

L. Federer,

Vorstand,

Kassier,

Sekretär,

Reihenstr. 2.

hintere Karthauserg. 26. Peter Heilmuth. 22.

* Ortsverein Bukau.

Unser diesjähriges **Verbands-Sommerfest**, bestehend in Konzert und Ball, findet am **Sonntag**, den **28. August**, Nachmittags 4 Uhr, bei Brandts statt. Entree 25 Pf. Gäste sind willkommen. Es ladet hierzu freundlichst ein.
Der Vorstand.

Anzeigen.

Sieben erschien und ist durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Anleitung zum Malen auf Porzellan und Fayence nebst Behandlung der Schmelzfarben von

J. Romanoff.

Preis geheftet Mark 1,50.

Durch das Erscheinen des obigen, seit lange mit größter Sorgfalt vorbereiteten Werkes ist in Wahrheit ein Fortschritt errungen und eine vielfach schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Erst durch diesen leicht verständlichen Leitfaden wird den vielen Personen, welche sich bisher nur durch den Anblick von Kunstgegenständen erfreuen konnten, die Möglichkeit geboten, künstlerische Werke von lebendigen Werken selbst herzustellen.

Berlin W. 35.

Jauerhainer's Verlag.